

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Tulln an der Donau

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Familien- u. Vorname des Vaters/Elternteil 1:

Telefonnummer (tagsüber erreichbar):

Religion (lt. DSGVO ist die Angabe freiwillig)

Familien- u. Vorname der Mutter/Elternteil 2:

Telefonnummer (tagsüber erreichbar):

Religion (lt. DSGVO ist die Angabe freiwillig)

Familienstand der Mutter: ledig – verheiratet – EP – geschieden – verwitwet

<u>verheiratet</u>	Vornamensbestimmung, wenn die Eltern verheiratet sind
	Wir haben dem Kind, geb. am den/die Vornamen gegeben. <input type="checkbox"/> Ich versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist. Datum und Unterschrift eines Elternteiles:
<u>verheiratet</u>	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (*) <input type="checkbox"/> Ich versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist. Datum und Unterschrift eines Elternteiles:

<u>NICHT</u> <u>verheiratet</u>	Vornamensbestimmung, wenn die Eltern nicht verheiratet sind
	Ich habe dem Kind, geb. am den/die Vornamen gegeben. Datum und Unterschrift der Mutter:
<u>NICHT</u> <u>verheiratet</u>	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (*) Datum und Unterschrift der Mutter:

(*) Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Geburt des o.a. Kindes (Familiename, Vorname und Geburtsdatum) im **Bezirksblatt Tulln** und in der **NÖN Tulln**. Diese Einwilligung kann jederzeit persönlich oder schriftlich gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht das Recht zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der die Verantwortliche aufgrund von Gesetzen berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Familiename: (Erklärung am Standesamt)

ACHTUNG: für uneheliche Kinder besteht die Möglichkeit sofort den Familiennamen des Vaters/Elternteil 1 zu erhalten!

Gemeinsame Obsorge (gilt nur für uneheliche Kinder) (Erklärung am Standesamt) ja nein

Ausgestellte Urkunden des Kindes durchgelesen, für richtig befunden und übernommen:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Tulln an der Donau

Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau

E-Mail: standesamt@tulln.gv.at

Tel. 02272/690/DW 117, 118, 119

Sehr geehrte Eltern!

Das Standesamt Tulln an der Donau möchte die Geburt Ihres Kindes zum Anlass nehmen, Ihnen vorerst herzlichst zu diesem freudigen Ereignis gratulieren, und Ihnen gleichzeitig dieses Merkblatt überreichen. Es soll Ihnen helfen diesen Amtsweg zu erleichtern.

Um die Beurkundung Ihres Kindes nicht unnötig zu verzögern, ersuchen wir Sie daher **umgehend persönlich** am Standesamt Tulln zu unseren Parteienverkehrszeiten mit sämtlichen unten angeführten Dokumenten vorzusprechen.

!!! Dokumente nur im ORIGINAL – keine Kopien !!!

Bitte die Rückseite dieses Merkblattes entsprechend ausgefüllt mitnehmen!

Unsere Parteienverkehrszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 16:00 bis 19:00 Uhr

Eltern sind verheiratet: (grundsätzlich reicht es aus, wenn ein Elternteil zu uns aufs Standesamt kommt)

Wir benötigen dazu folgende Dokumente der Eltern:

- Lichtbildausweise
- Nachweis akademischer Grade und Standesbezeichnungen (z.B. Ing.)
- Heiratsurkunde

Wenn die Hochzeit VOR 2014 war, zusätzlich:

- Geburtsurkunden
- Staatsbürgerschaftsnachweise (nur bei österreichischen Staatsbürgern)

Mutter ist ledig, geschieden oder verwitwet bzw. Eltern sind nicht verheiratet:

Wir benötigen dazu folgende Dokumente der Mutter bzw. der Eltern:

- Lichtbildausweis(e)
- Geburtsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e) (nur bei österreichischen Staatsbürgern)
- Ist die Kindesmutter geschieden oder verwitwet, zusätzlich noch die Heiratsurkunde der letzten Ehe und das Scheidungsurteil mit Rechtskraft bzw. die Sterbeurkunde.
- Nachweis akademischer Grade und Standesbezeichnungen (z.B. Ing.)

- Gleichzeitig mit der Beurkundung des Kindes kann auch die Anerkennung der Vaterschaft/der Elternschaft sowie die gemeinsame Obsorge am Standesamt Tulln an der Donau durchgeführt werden.

Es müssen hierfür B E I D E Elternteile am Standesamt anwesend sein!

Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zusätzlich:

- Reisepass
- Alle fremdsprachigen Urkunden im Original!
Entweder international ausgestellt oder mit einer Übersetzung von einem in Österreich gerichtlich beideten Dolmetscher oder einer gerichtlich beideten Dolmetscherin.

Für noch ungeklärte Fragen stehen wir Ihnen unter der oben angeführten Telefonnummer gerne zur Verfügung.